

Grundsatzbeschluss zur Aufstellung von Verkehrszeichen gem. § 45 Straßenverkehrsordnung (StVO), hier: "Beginn und Ende einer Tempo 30-Zone" in Dranske in der Hafensstraße - weiterführend durch die Straße Am Ufer rechtsseitig entlang.

<i>Organisationseinheit:</i> Bürgeramt <i>Bearbeitung:</i> Daniela Steinfurth	<i>Datum</i> 17.07.2024
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt (Vorberatung)		Ö
Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Durch das erhöhte Verkehrsaufkommen in dem Bereich kann es zu Unfällen mit Kindern kommen, daher beabsichtigt die Gemeinde Dranske die Aufstellung eines Verkehrszeichens "Beginn und Ende einer 30-Zone" in Dranske, Hafensstraße weiterführend rechtsseitig durch die Straße Am Ufer..

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske beschließt, das Amt Nord-Rügen zu beauftragen, einen Antrag bei der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen auf Aufstellung der Verkehrszeichen 274.1 und 274.2 – Beginn und Ende 30-Zone für Dranske, Hafensstraße weiterführend durch die Straße Am Ufer einzureichen.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein:	<input type="checkbox"/>
Kosten:	Ca. 100,00	€	Folgekosten:	€
Sachkonto:	541000/52380000			
Stehen die Mittel zur Verfügung:	Ja:	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein:	<input type="checkbox"/>

Anlage/n

Keine